

Konzept Datenschutz

1. Projekt

Das Konzept über den Datenschutz betrifft das Projekt „innovERZ.edu - Innovativer Weiterbildungsverbund Erzgebirge“ mit einer Laufzeit von 3 Jahre (01.06.2021 - 31.05.2024). Projektpartner sind die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE) sowie ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH mit regionaler Unterstützung durch die IHK Annaberg-Buchholz und Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz sowie die als Beirat fungierender Fachkräfte-Allianz Erzgebirge.

2. Ziele des Datenschutzkonzeptes

Der Schutz von personenbezogenen Daten als auch von Unternehmensdaten ist für das Projekt wesentlich. Mit Datenschutz soll das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt werden. Dieses Grundrecht ist als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen / unternehmensbezogenen Daten zu bestimmen. Dafür sind Regelungen zum Umgang mit den Daten nötig.

Mit den personenbezogenen Daten wird vertraulich umgegangen.

3. Grundsätzliches

Sämtliche Dokumentationen, die im Rahmen von innovERZ.edu entstehen (z.B. inhaltsanalytische Auswertungen) werden ausschließlich dem Projektteam im Original zugänglich gemacht. Etwaige Dritte erhalten lediglich anonymisierte Daten, sofern die Teilnehmenden bzw. Unternehmen nichts anderes ausdrücklich bestätigt haben. Sämtliche Daten werden nach Abschluss des Projektes von den Systemen oder aus in sonstiger Weise vorgehaltenen Dateien der Projektpartner bzw. Projektpartnerinnen unwiderruflich gelöscht.

4. Geheimhaltung

4.1. Unternehmensinterna, die im Rahmen von Einzelgesprächen oder auch in den Workshopreihen besprochen werden, unterliegen grundsätzlich für alle Projektbeteiligten der Geheimhaltung.

4.2 Die Projektpartner werden, soweit in den Zuwendungsbedingungen nicht zwingend anders gefordert, die als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die im Rahmen dieses Projektes, von den jeweils anderen Partnern und Partnerinnen, übermittelt wurden, auch für den Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung oder Ausscheiden aus dem gemeinsamen Projektvertrag vertraulich behandeln und Dritten gegenüber nicht offenlegen.

4.3 Die Verpflichtungen gelten nicht für solche Informationen die nachweislich

- durch Publikation oder dergleichen allgemein bekannt sind,
- ohne Verschulden des empfangenden Partners, der empfangenden Partnerin Gemeingut werden,
- ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit einem Partner, einer Partnerin durch Dritte überlassen werden,
- vor Mitteilung durch den anderen Partner, die andere Partnerin dem empfangenden Partner, der empfangenden Partnerin bereits bekannt waren,
- das Ergebnis von Arbeiten von Mitarbeitenden des empfangenden Partners, der empfangenden Partnerin sind, ohne dass die betreffenden Mitarbeitenden Zugang zu den Informationen hatten,
- aufgrund einer schriftlichen Zustimmung durch den übermittelnden Partner, die übermittelnde Partnerin weitergegeben oder bekanntgemacht werden dürfen,

- vom empfangenden Partner, der empfangenden Partnerin aufgrund der Verpflichtung durch ein staatliches Gericht oder einer staatlichen Behörde herausgegeben werden müssen. Der verpflichtete Partner, die verpflichtete Partnerin wird den anderen Partner, die andere Partnerin unverzüglich über die Aufforderungen zur Herausgabe unterrichten, soweit dies rechtlich möglich ist.

4.4 Die Beweislast für das Vorliegen der genannten Ausnahmen obliegt dem jeweils empfangenden Partner, der empfangenden Partnerin.

4.5 Die Partner, Partnerinnen werden auch gegenüber ihren Mitarbeitenden, im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Informationen, nach diesen Vorschriften die üblichen und zumutbaren Maßnahmen treffen.

4.6. Die Verpflichtung der Partner und Partnerinnen zur Berichterstattung gegenüber dem Zuwendungsgebenden bleibt durch den Punkt „4. Geheimhaltung“ unberührt.

5. Begriffsbestimmungen

Grundlage ist die, durch die Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber, erlassene Verordnung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

5.1 personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

5.2 Unternehmensdaten

Alle zusätzlich gelieferten Daten zu dem Unternehmen, die über das Maß der eigenen Veröffentlichung über Internet oder Printmaterial der Unternehmen selbst hinausgehen.

5.3 Verarbeitung der Daten

Verarbeitung ist jedes, mit oder ohne Hilfe automatisierte Verfahren, ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten / Unternehmensdaten, wie das Erheben, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung mit Zustimmung oder eine an andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung im Rahmen des Projektes – durch die Projektpartner oder Partnerinnen.

5.4 Dritte

Dritte sind natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen, außer der betroffenen Personen, dem Unternehmen, dem Verantwortlichen etc., die befugt sind, projektspezifische Daten zu erhalten und zu verarbeiten. Hier trifft das hauptsächlich auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Projektmittelgeber sowie die gsub (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung) als Projektträger zu.

5.5 Einwilligung

Einwilligung ist jede, von der betroffenen Person oder dem Unternehmen freiwillig für den bestimmten Falle (für das Projekt), in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willenserklärung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person oder das Unternehmen zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung bzw. Verbreitung bestimmter Angaben (z.B. Logo auf Internetseite) einverstanden ist.

6. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für den Datenschutz sind die Datenschutzbeauftragten der Projektpartner bzw. Projektpartnerinnen sowie in nächster Instanz alle am Projekt beteiligten Personen in ihrer Arbeit.

7. Initiativ-Kontaktaufnahme

Wenn die Kontaktaufnahme per E-Mail, Anruf, persönliche Ansprache initiativ erfolgt, erheben wir im Rahmen des Projektes personenbezogene Daten bzw. Unternehmensdaten (Name, Kontaktdaten, Nachrichtentexte etc.) nur in dem zur Verfügung gestellten Umfang. Diese werden im Laufe des Projektes durch Daten ergänzt, die freiwillig über Flyer, Internetseiten etc. zur Verfügung gestellt werden sowie durch später selbst über Auskünfte gegebene Informationen.

8. Werbung zum Projekt

Werbung zum Projekt über z.B. Newsletter-Formate wird unter Verwendung der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse vorgenommen.

9. Einbindung bereits bestehender Kontakte

Durch die Projektpartner bzw. Projektpartnerinnen bereits bestehende Kontaktdaten werden ebenfalls für die konkrete Verarbeitung im Sinne des Projektes herangezogen. Diese unterliegen ebenso der Vertraulichkeit und der Einholung einer Bereitschaft durch die Person bzw. das Unternehmen.

10. Informationsveranstaltungen

Auf Informationsveranstaltungen werde entweder anonymisierte Daten präsentiert, oder durch das Unternehmen genehmigte Daten.

Sollten auf diesen Veranstaltungen Fotos oder Videomitschnitte vorgenommen werden, wird vorab als auch auf der Veranstaltung selbst schriftlich hingewiesen. Wünsche, nicht fotografiert beziehungsweise gefilmt zu werden, werden aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

11. Online-Befragung der Unternehmen

Um die Bedarfe für das Projekt im Erzgebirge genauer ermitteln zu können, wird ein Online-Fragebogen erstellt. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und an Dritte ausschließlich anonymisiert zur Verfügung gestellt. Etwaige Unternehmensangaben werden einzig und allein dem Projektpartnern, der Partnerinnen und ausschließlich zur konkreten Beratung, Begleitung und Betreuung der jeweiligen Person bzw. des jeweiligen Unternehmens zur Verfügung gestellt. Die Umfrage wird mit einem Tool, welches der DSGVO entspricht (umfrageonline.com) erstellt.

Alle teilnehmenden Unternehmen werden vor der Befragung schriftlich über das Ziel, die Dauer und die Verarbeitung der Daten informiert (Informationen über Zweck, Ziel, Ablauf der Befragung und zum Datenschutz).

Zur Befragung selbst erhalten die teilnehmenden Personen bzw. Unternehmen gezielte Informationen (Informationsschreiben zur Befragung).

Bei der Durchführung der Befragungen werden neben den inhaltlichen Auskünften zum Projekt zusätzliche Daten erhoben:

- a) Sitz des Unternehmens
- b) Anzahl der Mitarbeitenden
- c) Gründungsjahr (im Jahresblock)
- d) Branche

12. Informationen zur Auswertung der Online-Befragung

Die ausgewerteten Daten werden anonymisiert und kategorisiert auf der Internetseite der Projektpartner, der Projektpartnerinnen, aber auch über Zusendung per E-Mail an Unternehmen gesandt, die am Ende der Online-Befragung auf einem separaten Bogen Ihre Zustimmung zur Information gegeben haben. Auch auf Informationsveranstaltungen und in Pressemitteilungen wird über die Ergebnisse anonymisiert berichtet.

13. Interviews

Mit den Unternehmen der betrieblichen Kümmerer und Kümmerinnen als auch mit den Kümmerern und Kümmerinnen selbst wird eine Unternehmensanalyse mittels Leitfadeninterview durchgeführt. Die Interviews werden nicht mitgeschnitten. Die Interviewenden fertigen jedoch Notizen an, welche einzig und allein dem Projektteam zugänglich gemacht werden.

Ob die Interviews in Präsenz, per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt werden, entscheiden die Teilnehmenden. Grundsätzlich wird eine Durchführung in Präsenz seitens des Projektteams bevorzugt, da so die Möglichkeit besteht, einen (ersten) Eindruck vom Unternehmen zu bekommen. Die Durchführung hängt ungeachtet dessen auch von der Entwicklung der SARS-CoV2-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen ab.

Alle teilnehmenden Unternehmen werden vor der Befragung schriftlich bzw. mündlich über das Ziel, die Dauer und die Verarbeitung der Daten informiert (Informationen über Zweck, Ziel, Ablauf der Befragung und zum Datenschutz).

Im zweiten Schritt erhalten die Teilnehmenden, die ihr Interesse an einer aktiven Teilnahme am Netzwerk des Projektes bekundet haben, noch vor Beginn der Interviews eine Einwilligung- und Datenschutzerklärung, in der sie ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklären und mit der sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Ohne die Zustimmung der Teilnehmenden ist keine Teilnahme möglich bzw. darf keine Datenerhebung erfolgen.

14. Information der Teilnehmenden an den Workshop-Reihen, Netzwerktreffen

Die Teilnehmenden werden zuvor ausführlich über das Ziel und den Zweck des Vorhabens informiert. Sie werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 U Abs. 1 lit. A) der DSGVO erfolgt. Sie erhalten zudem ausführliche Informationen darüber, wie und durch wen ihre Daten erhoben und weiterverarbeitet werden. Zudem werden sie auf die ihnen zustehenden Rechte nach den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO hingewiesen. Die jeweiligen Einwilligungserklärungen sowie Datenschutzerklärungen werden von jedem Teilnehmenden unmittelbar vor Befragungsbeginn eingeholt. Hierfür werden anliegende Dokumente genutzt.

15. Workshop-Reihe Befähigung zum Betrieblichen Kümmerer und Kümmerin und deren Unternehmen

Es werden Zielvereinbarung mit den jeweiligen Kümmerern und Kümmerinnen sowie mit deren Unternehmen geschlossen. Alle Informationen und Daten, die binnen der Zusammenarbeit mit den betrieblichen Kümmerer und Kümmerinnen erhoben, erfahren bzw. in den Workshops offenbart werden, werden entsprechend dieses Datenschutzkonzeptes vertraulich behandelt. Innerhalb dieser Veranstaltungen entscheiden die Teilnehmenden selbst, wie viel sie von sich und ihrem Unternehmen preisgeben. Sollten konkrete Fallbeispiele im Vorfeld der Workshops dem Projektteam zugespielt werden, werden diese anonymisiert in den Veranstaltungen, oder konkret allein mit dem jeweiligen Unternehmen besprochen. Jeder bzw. jede Teilnehmende verpflichtet sich im Vorfeld schriftlich zur Geheimhaltung sämtlicher konkreter firmeninterner Informationen, welcher er bzw. sie im Rahmen des Projektes durch und über die anderen Teilnehmenden erhält.

Für die Durchführung der Workshops werden folgende Daten erhoben:

- a) Kontaktdaten der Teilnehmenden wie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

16. Anwendungsworkshops für die Betrieblichen Kümmerer und Kümmerinnen und deren Unternehmen

Alle Informationen und Daten, die binnen der Zusammenarbeit mit den betrieblichen Kümmerer und Kümmerinnen erhoben, erfahren bzw. in Anwendungsworkshops offenbart werden, werden entsprechend dieses Datenschutzkonzeptes vertraulich behandelt. Auch innerhalb dieser Veranstaltungen entscheiden die Teilnehmenden selbst, wie viel sie von sich und ihrem Unternehmen preisgeben.

17. Vernetzungstreffen der Unternehmen mit Betrieblichen Kümmerern und Kümmerinnen mit weiteren Interessierten

Die Vernetzungstreffen der betrieblichen Kümmerinnen und Kümmerer wird zyklusübergreifend stattfinden. Die Vernetzungstreffen stehen außerdem allen am Projekt interessierten Personen und Firmen offen. Auch hier verpflichten sich die Teilnehmenden der Veranstaltung im Vorfeld schriftlich zur Geheimhaltung sämtlicher konkreter firmeninterner Informationen, welcher er bzw. sie im Rahmen der Vernetzungsveranstaltungen durch und über die anderen Teilnehmenden erhalten sollte.

18. Weitere Workshop-Reihen für Unternehmen

Sollten im Rahmen des Projektes darüber hinaus weitere Workshop-Reihen angeboten, gilt hier ebenso eine im Vorfeld schriftliche Verpflichtung der Teilnehmenden zur Geheimhaltung sämtlicher konkreter firmeninterner Informationen.

19. Unternehmensakte

Für alle am Projekt beteiligten Unternehmen wird eine Unternehmensakte angelegt. Diese enthält den Kooperationsvertrag sowie Einwilligungs- und Datenschutzerklärung der Teilnehmenden an den Workshopreihen und weitere Dokumente, z.B. für die individuelle Begleitung.

20. Das Netzwerk „Weiterbildung Erzgebirge“

Mittels einer Mitwirkungserklärung werden beteiligten Unternehmen und Bildungsträgern in das Netzwerk integriert. Auf der Internetseite des Projektes werden diese mit Logo und Verlinkung zur eigenen Internetseite dargestellt. Auch in anderen Formaten wird über die Teilnahme informiert (Presse etc.).

21. Datenspeicherung und Datenzugriff

Um sicherzustellen, dass mit den Daten der Teilnehmenden datenschutzkonform umgegangen wird, werden alle Dateien in einem jeweils separaten und vor Zugriff Dritter besonders geschützten Verzeichnis gespeichert. Zugriffsberechtigt auf diese Datenbestände sind jeweils nur die jeweiligen Projektmitwirkenden.

Alle im Zusammenhang mit dem Projekt erhobenen Daten werden auf dem jeweiligen Server der Projektpartner bzw. Projektpartnerinnen in einem eigens eingerichtete Projektordner gespeichert.

Die Einwilligungs- und Datenschutzerklärungen der Teilnehmenden werden in einem gesonderten Ordner abgelegt, der in einem, vor unbefugten Zugriff Dritter, gesicherten Schrank in den jeweiligen Büroräumen der Projektpartner und -partnerinnen aufbewahrt werden und auf die nur die Projektbeteiligten Zugriff haben.

22. Datenlöschung

Nach Abschluss des Projektes werden alle Projektpartner bzw. Partnerinnen sämtliche auf ihren Systemen gespeicherten oder in sonstiger Weise vorgehaltenen Dateien der Teilnehmenden unwiderruflich löschen.

Sämtliche Teilnehmendendaten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 1 Jahr nach Ende des Projektes. Die Aufbewahrung nach Projektende soll der Rückmeldung an die Teilnehmenden dienen (z.B. Zusendung eines Kurzberichtes über weitere im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen). Für die ausgewerteten und anonymisierten Befragungsergebnisse (Onlinebefragung) ist eine Löschung nicht vorgesehen.